

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 26.07.2021 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Sitzungsniederschrift folgendes beschlossen:

- **Neubau Bauhof- und Feuerwehrgebäude Geiselwind – Auftragsvergaben folgender Gewerke: (Büromöbel, Objektausstattung, Werkstatteinrichtung, Atemschutzpflegestelle)**

Die Gewerke Büromöbel mit Objektausstattung, sowie Werkstatteinrichtung wurden beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am Montag, 12.07. u. Donnerstag, 15.07.2021 statt. Wie bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt wurde ist ein Bezug des Gebäudes sowohl für den Bereich Feuerwehr wie auch Bauhof auf Grund vertraglicher Verpflichtungen bis Ende August 2021 zwingend notwendig. Auf Grund der langen Lieferzeiten und der stetig horrend ansteigenden Bau- und Produktpreise wurden die beiden Aufträge für den Bereich Bürobedarf und Werkstatteinrichtung vorab (vorbehaltlich der Zustimmung des MGR) gem. § 37 GO durch den 1. Bürgermeister vergeben.

- Auftragsvergabe „Werkstattbedarf“ – Bauhof- und Feuerwehrgebäude Geiselwind

Zur Beschaffung von Werkstattbedarf, bestehend aus verschiedenen Werkbänken und Regalen für den Bereich des Bauhofes und der Feuerwehr wurde durch den Markt Geiselwind eine beschränkt öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 32 Firmen beteiligt, wovon bis zur Submission am 12.07.2021 drei Angebote vorgelegt wurden. Nach Angebotsprüfung und Wertung wird die Vergabe zur Beschaffung des Werkstattbedarfs an die wirtschaftlichst bietende Fa. Günther Fachhandel GmbH & Co.KG, 97616 Bad Neustadt vorgeschlagen, die durch ihr Angebot vom 08.07.2021 mit einer Auftragssumme i. H. geprüft brutto 28.917,00 € ordnungsgemäß angeboten hat. Nachdem ein Angebot wegen Nichteinhaltung der Ausschreibungsgrundsätze ausgeschlossen werden musste, lag das nächsthöhere Gebot bei brutto 38.816,81 €.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt auf Grundlage des Angebotes v. 08.07.2021 der Auftragsvergabe zur Beschaffung von Werkstattbedarf (Gewerk 18006-29) am Bauhof- und Feuerwehrgebäude Geiselwind entsprechend den ausgeschriebenen Leistungen an den wirtschaftlichen Bieter, die Fa. Günther Fachhandel FmbH & Co.KG, 97616 Bad Neustadt zum Angebotspreis i. H. v. brutto 28.917,00 € zu.

- Auftragsvergabe (Büromöbel und Objektausstattung, Bauhof- und Feuerwehrgebäude Geiselwind

Zur Innenausstattung des Bauhof- u. Feuerwehrgebäudes wurde durch den Markt Geiselwind eine beschränkt öffentliche Ausschreibung zur Anschaffung von Büromöbeln, Stühlen, Tischen und Schränken durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 27 Firmen beteiligt, wovon bis zur Submission am 15.07.2021 zwei Angebote vorgelegt wurden. Nach Angebotsprüfung und Wertung wird die Vergabe zur Beschaffung der Büromöbel und Objektausstattung an die wirtschaftlichst bietende Fa. Steinmetz Einrichtungen GmbH, 97080 Würzburg vorgeschlagen. Ohne Beachtung von Zusatzleistungen in Bezug auf Gestaltung der Stühle und Tische hinsichtlich der Farbgestaltung und des Polsterbelags ist das Angebot vom 13.07.2021 mit einer Auftragssumme i. H. geprüft brutto 55.434,91 € knapp 11.825,95 € günstigster als vom Mitbewerber. Die Kosten für die zu beauftragenden Zusatzleistungen sind nur hinsichtlich der Farbgestaltung von Stühlen notwendig. Mit 427,93 € fallen diese im Vergleich zum Mitbewerber mit einer Summe von 1.975,46 € ebenfalls wesentlich günstiger aus. Die Gesamtauftragssumme liegt damit bei 55.862,84 €. Die Vergabe an den damit wirtschaftlichsten Bieter wird somit *vorgeschlagen*.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt auf Grundlage des Angebotes v. 13.07.2021 dem Auftrag zur Beschaffung von Büromöbeln und Objektausstattung (Gewerk 18006-30) am Bauhof- und Feuerwehrgebäude Geiselwind entsprechend den ausgeschriebenen Leistungen an den wirtschaftlichen Bieter, die Fa. Steinmetz Einrichtungen GmbH, 97080 Würzburg zum Angebotspreis i.

H. v. brutto 55.434,91 € zu. Weiterhin werden die Zusatzleistungen zur Gestaltung der Stühle in Bezug auf Farbe und Sitzpolster zum Angebotspreis i. H. v. brutto 427,93 € vergeben.

- Auftragsvergabe – Lieferung und Einrichtung einer Atemschutzpflegestelle

Im Erdgeschoss des neuen Feuerwehrhauses wurde bei der Neubauplanung die Errichtung einer Atemschutzwerkstatt vorgesehen. Auf Grund der bestehenden Vorschriften sind für den Bereich Atemschutz strenge Maßstäbe einzuhalten. Wesentlicher Grundsatz ist hierbei das sogenannte Schwarz/Weiß Trennung unter Berücksichtigung einer ordnungsgemäßen Be- u. Entlüftung.

Im Gemeindegebiet werden derzeit bei knapp 40 Atemschutzgeräteträgern auf Grund der fahrzeugspezifischen Ladung 16 Pressluftatmer und 24 Lungenautomaten der Marke MSA/Auer und 36 Atemschutzmasken der Marke Dräger vorgehalten die es im Halbjahresrhythmus oder nach einer Übung bzw. einem Einsatz zu pflegen und warten gilt. Die Geräte sind hierbei auf die Feuerwehren Geiselwind, Füttersee und Wasserberndorf verteilt, wobei die Wartung zentral erfolgt.

Auf Grund fehlender Flächen und Ausstattung war eine ordnungsgemäße Pflege bislang nur schwer möglich. Nicht zu vergessen ist hierbei auch die erforderliche Zeitaufwendung. Auf Grund der Größenordnung ist die Einrichtung einer Atemschutzpflegestelle nach DIN 14097-7 jedoch nicht erforderlich, weshalb die Lieferung der Einrichtung einer Atemschutzpflegestelle mit Unterstützung der beiden Atemschutzgerätewarte Andre Petschl und Julian Rückel und Herrn Keller von beauftragten Ing.Büro für Brandschutztechnik u. Gefahrenabwehrplanung GmbH durch die Verwaltung nach VOL/A am 21.06.2021 öffentlich ausgeschrieben wurde.

Die Submission fand am Montag, den 19.07.2021 um 14.00 Uhr statt. Nach Angebotsprüfung und Wertung des einzigen Angebotes der Fa. MAW GmbH, 74532 Ilshofen-Eckartshausen ist festzustellen, dass alle Anforderungen erfüllt sind. Nach Berücksichtigung des optional (günstigeren) angebotenen Spülautomaten, der Fußraumverblendung und eines Hängeschrankes beträgt die Auftragssumme geprüft brutto 48.693,31 €. Es wird die Auftragsvergabe an die genannte Firma empfohlen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung der Einrichtung einer Atemschutzpflegestelle auf der Grundlage des Angebots vom 19.07.2021 aus der öffentlichen Ausschreibung an die Fa. MAW GmbH, Max-Eyth-Straße 5, 74532 Ilshofen-Eckartshausen zum Angebotspreis i. H. v. brutto 48.693,31 €.

➤ **Örtliche Rechnungsprüfung / Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Marktes Geiselwind – Haushaltsabschluss 2020 und Entlastung**

Die Jahresrechnung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 102 GO vorgelegt.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung 2020 am 02.07.2021 geprüft (Art. 103 GO) und ein Rechnungsprüfungsbericht erstellt.

Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung v. 02.07.2021 sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu wurden dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung bekannt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsergebnis wurde ohne Feststellung von Mängeln festgestellt. Offene Fragen wurden beantwortet. Eine gesonderte Beschlussfassung zu den jeweiligen Punkten ist nicht erforderlich.

Die Jahresrechnung 2020 ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen (zu beschließen). Im Weiteren ist über die Entlastung zu beschließen.

Feststellung der Ergebnisse (§ 79 Komm HV):

Die Jahresrechnung 2020 schließt nach Abschlussbuchungen

im Verwaltungshaushalt mit 6.989.000,58 € und im

Vermögenshaushalt mit 6.739.545,99 € und ist nicht zu beanstanden.

Es erging folgender Beschluss:

Die Jahresrechnung wurde örtlich geprüft. Zu den jeweiligen Feststellungen wurde seitens der Verwaltung Stellung genommen. Der Marktgemeinderat hat die Feststellungen und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit nicht schon geschehen, hiermit beschlossen bzw. gebilligt. Evtl. im Jahr 2020 vorliegende Haushaltsüberschreitungen werden, soweit noch nicht geschehen, nachträglich genehmigt.

Der Marktgemeinderat Geiselwind stellt gem. Art. 102 Abs. 3 GO den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung 2020 des Marktes Geiselwind

- a) im Verwaltungshaushalt mit 6.989.000,58 € und im*
- b) Vermögenshaushalt mit 6.739.545,99 € fest*

Hinsichtlich der Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters ergeht folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 GO die Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters für den Vollzug der Haushaltsführung 2020.

(Abstimmung ohne 1. Bürgermeister Nickel, 49 GO)

➤ **Kernwegenetzkonzept der Kommunalen Allianz Franken 3**

ILE Franken 3 - Ausbau Kernwegenetz - Grundsatzbeschlussfassungen

Durch den Markt Geiselwind wurden für das Marktgemeindegebiet Geiselwind zahlreiche Straßen und Wege zum Ausbau für das Kernwegenetzkonzept gemeldet.

Auf Grundlage der Meldungen wurde das Kernwegenetzkonzept von den Planungsbüros Team4 und PLANWERK unter Beteiligung von örtlichen Experten erstellt, im Allianzrat der ILE FRANKEN 3 abgestimmt und beschlossen, sowie vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken geprüft und am 08.06.2021 anerkannt. In den Informationsunterlagen zur Sitzung ist die Gesamtzusammenfassung der kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen ersichtlich.

Seitens des Marktes Geiselwind werden die Verbindungswege

Geiselwind – Füttersee (Weingartsweg); **Dürrnbuch - Haag** (Grundweg) u. **Wasserberndorf – Freihaslach** (Dreifrankenstein) für das erste Maßnahmenpaket somit kurz- und mittelfristig favorisiert.

Seitens der ILE Franken 3 werden nunmehr für einen Zuschlag aussichtsreiche Maßnahmen aus allen Vorschlägen der Mitgliedskommunen zusammengestellt und für das anstehende weitere Verfahren ausgearbeitet. Für Herbst 2021 ist eine erste Antragsrunde für das neue ELER-Programm zu erwarten. Es wird mit einem Fördersatz in Höhe von 80 – 90 % der Nettobaukosten gerechnet.

Folgende Beschlussfassungen sind für die weitere Verfahrensfortführung erforderlich:

- Beschluss zur Annahme des Gesamtkernwegekonzept der ILE Franken 3
- Beschluss – Annahme/Anmeldung der ausgewählten Wege/Straßen im Marktgemeindegebiet Geiselwind auf Grund der mitgeteilten Vorschläge und des Beschlussergebnisses der ILE Franken 3 vom 21.07.2021.

Der Allianzrat der ILE FRANKEN 3 hat in der Sitzung vom 21.07.2021 ein mögliches erstes Maßnahmenpaket beraten und beschlossen. Wie aus der vorgestellten Tabelle und den vorgestellten Erfassungsbögen ersichtlich ist, partizipieren dabei nicht alle Kommunen. Der Markt Geiselwind ist mit den Wegstrecken GW 002 (Geiselwind- Füttersee), GW 13 (BAB A3 Lückenschluss – Dreifrankenstein) und GW 11 (Haag – Dürrnbuch) berücksichtigt.

Die Gesamtlänge beträgt 25.577m. Die Umsetzung bezieht sich auf die als "kurzfristig" eingestuften Wegabschnitte mit einer Länge von 17.897m und auf die als "mittelfristig" eingestuften Wegabschnitte mit einer Länge von 4.835m. Die als "langfristig" eingestuften Wegabschnitte sind nicht förderfähig.

Nach ausführlicher Diskussion erging folgender Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt das ausgearbeitete Kernwegenetzkonzept der ILE FRANKEN 3 mit den beinhalteten Kernwege für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen im Marktgemeindegebiet Geiselwind.

Nach Beschlussfassung der ILE Franken 3 am 21.07.2021:

Annahmebeschluss für die Aufnahme der Wege für das erste Maßnahmenpaket:

2. Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von den beschlossenen Wegen und Straßen im Marktgemeindegebiet Geiselwind (Geiselwind-Füttersee; Dürrnbuch-Haag, Wasserberndorf – Dreifrankenstein) und stimmt der Aufnahme für das erste Maßnahmenpaket zu und beschließt die in ihrem Gemeindegebiet liegenden Kernwege zur Umsetzung zu bringen und beauftragt Herrn Bürgermeister Nickel und die Umsetzungsbegleiterin Frau Endres, die notwendigen Schritte mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken abzusprechen, die erforderlichen Vorarbeiten durchzuführen, sowie die erforderlichen Anträge beim ALE Unterfranken zu stellen.

➤ **Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der Stützpunkfeuerwehr Geiselwind**

Der Feuerwehrkommandant ist die wichtigste Führungsfunktion einer Freiwilligen Feuerwehr. Es ist ein kommunales Ehrenamt i. S. von Art. 19 GO. Die Amtszeit aller gewählten Feuerwehrführer beträgt sechs Jahre (Art. 8 Abs. 2 i. V. Abs. 5 BayFwG). Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Geiselwind am 10.07.2021 fanden u.a. auch die Neuwahlen des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters statt. Die wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen wählten mehrheitlich: Herrn Benedikt Rückel zum Feuerwehrkommandanten und Herrn Johannes Hofmann zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten. Gemäß Art. 8 Abs. 4 i. V. mit Abs. 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die gewählten Feuerwehrkommandanten können ihren Dienst erst antreten, wenn der Bürgermeister ihnen die Bestellungs- oder Bestätigung mitgeteilt hat. Der Marktgemeinderat wird hierbei als Kontrollorgan tätig. Es muss geprüft werden, ob die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind, insbesondere keine unzulässige Wahlbeeinflussung vorgekommen ist oder offene Wahl durchgeführt wurde. Weiterhin ist zu prüfen, ob die Gewählten die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen, wie dies im Feuerwehrgesetz vorgeschrieben ist. Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die Voraussetzungen des Art. 8 Abs.3 BayFwG vorliegen. Das Einvernehmen des Kreisbrandrats wurde zwischenzeitlich ebenfalls erteilt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt der Bestellung/Bestätigung des Feuerwehrkommandanten, Herrn Benedikt Rückel, 96160 Geiselwind und seines Stellvertreters, Herrn Johannes Hofmann, gemäß Art. 8 Abs. 4 i. V. mit Abs. 5 BayFwG zu.